

VORTRAGSVERANSTALTUNG
„ZWISCHEN IDEOLOGISCHER
HILFELEISTUNG UND
FUNDAMENTALOPPOSITION.
EVANGELISCHE KIRCHE IM
NATIONALSOZIALISMUS UND DIE
FRAGE NACH DEM WIDERSTAND“
AM 20. JANUAR 2010
IM HAUS DER EVANGELISCHEN
KIRCHE, MAINZ

**Foto auf Seite 67:
Hitler begrüßt NS-Reichsbischof Ludwig Müller
und Abt Albanus Schachleiter
auf dem Reichsparteitag in Nürnberg 1934**

VORTRAG

DR. THOMAS MARTIN SCHNEIDER, KOBLENZ

Zur Problematik der Rede vom christlichen Widerstand

In einer Quellensammlung der 1970-er Jahre zum Nationalsozialismus, die ich als Schüler im Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe anschaffen musste, kommen die Kirchen vor allem in dem Kapitel „Die machtpolitischen Grundlagen und Stützen (des NS-Regimes)“ und hier wiederum im Unterkapitel „Ideologische Hilfeleistungen I: Die Kirchen“ vor. In dem Kapitel „Widerstand“ finden sich nur einige wenige kirchliche Dokumente im wahrsten Sinne des Wortes ‚unter ferner liefen‘, nämlich im vierten und letzten Unterkapitel mit der Überschrift „Andere Aktivitäten“¹. In einem evangelischen Religionsschulbuch aus der gleichen Zeit heißt es demgegenüber: „Als Hitler 1933 zur Herrschaft kam, versuchte er sofort, die evangelische Kirche in seine Macht zu bringen ... Aber das gelang nicht. Tausende von Pastoren und Laien leisteten Widerstand ... den fanatischen Nationalsozialis-

ten, die den Christenglauben haßten, (traten) nicht weniger überzeugte Christen entgegen ..., die vor diesem Haß nicht zurückwichen."² Ganz ähnlich in einem katholischen Religionslehrbuch: Hier steht das Verhältnis von Nationalsozialismus und katholischer Kirche unter der Überschrift des Kampfes gegeneinander, und als Ergebnis wird festgehalten, dass „auch Katholiken an der deutschen ‚Widerstandsbewegung‘ beteiligt“ gewesen seien³.

Damit sind zwei extreme Sichtweisen und Bewertungen – hier Unterstützung und Hilfeleistung, dort Kampf, Fundamentalopposition und Widerstand – skizziert, die sich eigentlich ausschließen, die für sich genommen auch nicht richtig, aber doch wohl auch nicht ganz falsch sind. Dazwischen gibt es eine große Bandbreite möglicher Verhaltensweisen zum Nationalsozialismus, die ebenfalls den Kirchen beziehungsweise den Christen in Deutschland zugeschrieben worden sind: Kooperation, Anpassung, Selbstbehauptung, Vorbehalt, Resistenz, Abwehr, passiver Widerstand, nonkonformistische Verweigerung, innere Emigration, Protest, Konspiration, widerständiges Verhalten, Widerstandspotenzial, Widersetzlichkeit⁴. Über eine eindeutige Definition der genannten Begriffe wird man lange streiten können: Es ist offensichtlich, dass es klare Abgrenzungen kaum geben kann. Auf Grund des volkkirchlichen Charakters der beiden Großkirchen in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus war es möglich, dass im Grunde alle Verhaltensweisen zugleich vorkamen. Wie kompliziert die Frage nach kirchlichem Widerstand im Nationalsozialismus ist, mögen die folgenden Beobachtungen und Beispiele verdeutlichen:

Erstens gab es in beiden Konfessionen – in der evangelischen mehr als in der katholischen – durchaus führende Nationalsozialisten, die sich als Christen verstanden oder sich zumindest als solche ausgaben. Hermann Göring etwa ließ sich 1935 im Berliner Dom evangelisch trauen – Adolf Hitler war Trauzeuge. Drei Jahre später wurde Görings Tochter evangelisch getauft – Hitler war Taufpate. Auch Joseph Goebbels hatte sich 1931 evangelisch trauen

lassen und ließ seine sechs Kinder evangelisch taufen. Hitler und Goebbels waren im Übrigen von Haus aus Katholiken und blieben es zumindest formal auch – bis zu ihrem Tode bezahlten sie brav Kirchensteuern.

Hans Frank, der berüchtigte Generalgouverneur von Polen, ließ seine fünf Kinder im Herbst 1944 katholisch taufen und starb – er wurde im Oktober 1946 hingerichtet – als gläubiger und praktizierender Katholik. Daneben gab es natürlich auch NS-Führer, die radikal mit ihrer Kirche brachen und austraten, so Heinrich Himmler aus der katholischen und Rudolf Heß, Alfred Rosenberg und Martin Bormann aus der evangelischen. Himmler ließ immerhin seinen Vater 1936 und seine Mutter 1942 katholisch bestatten und nahm auch an den kirchlichen Zeremonien teil⁵.

Zweitens gab es – umgekehrt – Christen und auch Theologen und Kirchenvertreter, die sich als überzeugte Nationalsozialisten verstanden oder dem Nationalsozialismus zumindest aufgeschlossen gegenüberstanden. In der evangelischen Kirche galt dies nicht nur für die nationalsozialistische Kirchenpartei „Deutsche Christen“, sondern auch für Vertreter der so genannten „Mitte“ und sogar

NS-Reichsbischof Ludwig Müller tauft 1938 Hermann Görings Tochter Edda, Adolf Hitler ist Taufpate (Foto: Deutscher Sonntag, Stuttgart 1.1.1939)

der „Bekennenden Kirche“. Martin Niemöller etwa hatte seit 1924 NSDAP gewählt⁶; sein Bruder Wilhelm, ein engagierter Pfarrer der westfälischen Bekennenden Kirche, besaß sogar das goldene Parteiabzeichen⁷. Der württembergische Landesbischof Theophil Wurm, eine der führenden Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche und ab 1945 der erste EKD-Ratsvorsitzende, unterstützte 1933 nachdrücklich die Reichsbischofskandidatur des Nationalsozialisten und „Deutschen Christen“ Ludwig Müller⁸. Auf Grund der so genannten Entpolitisierungsklausel des Reichskonkordats war katholischen Geistlichen die Mitgliedschaft in einer politischen Partei, also auch eine NSDAP-Mitgliedschaft, verboten. Dennoch gab es auch Vertreter der katholischen Kirche, die mehr oder weniger mit dem Nationalsozialismus sympathisierten. Bekannt ist die Fotografie vom Nürnberger Reichsparteitag 1934, die Hitler beim Händedruck mit dem deutsch-christlichen evangelischen Reichsbischof Ludwig Müller und dem ehemaligen Benediktinerabt Albanus Schachleiter zeigt⁹. Schachleiter war das katholische „Aushängeschild der NS-Propaganda“¹⁰. Der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning, der im Juli 1933 von Hermann Göring zum Mitglied des Preußischen Staatsrates berufen worden war, trat in seiner Schrift „Katholische Kirche und deutsches Volkstum“¹¹ für eine enge Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit dem neuen Staat ein. Im Mai 1934 sandte Berning ein Exemplar dieser Schrift an Hitler; in der persönlichen Widmung hieß es: „als Zeichen meiner Verehrung“¹². Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, der Breslauer Erzbischof Adolf Kardinal Bertram, der unermüdlich die Rechte der katholischen Kirche gegen alle Zugriffe von Staat und Partei verteidigte, fühlte sich verpflichtet, Hitler bis zuletzt Glückwünsche zu dessen Geburtstag zu übermitteln, und ordnete nach dessen Tod „ein feierliches Requiem ... im Gedenken an den Führer“ an¹³. Bertram handelte wohl nicht nur aus taktischen Gründen so, sondern auch aus grundsätzlicher Loyalität dem Staatsoberhaupt gegenüber¹⁴. Prominente Vertreter der Universitätstheologie, die pro-nationalsozialistisch eingestellt waren, waren etwa auf katholischer Seite Karl Adam und Joseph Lortz, auf evangelischer Seite Emanuel Hirsch und Otto Weber¹⁵.

Drittens gab es sogar Christen, die überzeugte Nationalsozialisten waren, und gleichwohl mit dem NS-Staat in Konflikt gerieten. Ein Beispiel ist der deutsch-christliche Reichsjugendpfarrer Karl Friedrich Zahn. Zahn war SA- und NSDAP-Mitglied und wurde vom deutsch-christlichen Reichsbischof Ludwig Müller mit der Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend beauftragt. Als Zahn merkte, dass Reichsjugendführer Baldur von Schirach lediglich an einer Gleichschaltung, nicht aber an einer Missionierung der Jugend interessiert war, verfasste Zahn im Juli 1934 eine Denkschrift, in der er unter Anführung zahlreicher Beispiele offen und mutig die Behinderung und Verächtlichmachung der kirchlichen Jugendarbeit durch die HJ anprangerte und deswegen bei den Nazis in Ungnade fiel¹⁶.

Viertens gab es Christen, die aus ihrer christlichen Überzeugung heraus mutig Widerstand leisteten, von denen sich aber die eigene Kirche gerade deswegen distanzierte. Dies gilt etwa für Kriegsdienstverweigerer aus christlichen Gewissensgründen wie den katholischen Landwirt Franz Jägerstätter aus Österreich und den Justitiar des so genannten Lutherrates, also des lutherischen Teils der Bekennenden Kirche, Martin Gauger¹⁷.

Es gab fünftens überzeugte Christen, die mutig Widerstand leisteten, die ihren Widerstand aber bemerkenswerterweise nicht oder nicht primär christlich begründeten. So hatten die Mitglieder der „Weißen Rose“ durchweg einen christlichen – evangelischen oder katholischen – Hintergrund. In den Flugblättern der „Weißen Rose“ finden sich aber kaum christliche Bezüge. Stattdessen wird dort philosophisch-naturrechtlich argumentiert. In diesem Zusammenhang sollte auch daran erinnert werden, dass es natürlich auch mutigen Widerstand von Nicht-Christen und Atheisten gegeben hat.

Sechstens gab es entschiedenen Widerstand von Christen, die sich wegen ihres Wegs in den Widerstand von ihrer Kirche distanzieren wollten. Dietrich Bonhoeffer etwa erwog im Zusammenhang sei-

nes Weges in den Widerstand seinen förmlichen und dokumentierten Kirchenaustritt, da die Kirche „ihn nicht decken könne und er ihre Deckung nicht in Anspruch nehmen wolle“¹⁸.

Siebtens gab es Christen, die allgemein als mutige Widerstandskämpfer gelten, deren Widerstand aber in der neueren Forschung zum Teil in Frage gestellt worden ist. Von Friedrich von Bodelschwingh etwa, dem angesehenen Leiter der Betheler Anstalten, heißt es in der renommierten Theologischen Realenzyklopädie, er habe „unbeugsamen Widerstand ohne Rücksicht auf seine eigene Person geleistet“¹⁹. Ganz anders dagegen lautet das Urteil von Ernst Klee. Bodelschwingh habe, so Klee, „treu“ zum NS-Staat gestanden²⁰ und sei dann „nach Kriegsende zum protestantischen Widerstands-Heiligen hochstilisiert“ worden²¹; „hinhaltendes Taktieren, ja Paktieren“ sei im Nachhinein als Widerstand ausgegeben worden²². Paul Schneider, dem im Konzentrationslager ermordeten „Prediger von Buchenwald“, attestiert Folkert Rickers neuerdings ein „Weltbild von beklemmender Enge“²³. Schneider sei, so Rickers, „nicht wegen seines Glaubens und Bekenntnisses von den Nationalsozialisten inhaftiert und schließlich zu Tode gebracht worden“, sondern wegen seiner an Fanatismus grenzenden Kompromisslosigkeit, also letztlich wegen seiner schwierigen Persönlichkeit²⁴. Rickers sieht Schneider auch nach 1933 politisch eher im Lager derjenigen, die dem Nationalsozialismus den Weg bereiteten, als im Lager der Gegner²⁵. Mittlerweile hat Rickers sogar Zweifel angemeldet, ob Schneider „so ungebrochen als Märtyrer bezeichnet werden“ könne, denn er sei „auch ein religiöser und moralischer Eiferer“ gewesen²⁶. Rickers spricht vom „selbst gewählten Martyrium“ Schneiders, das das Opfer Jesu Christi ignoriere²⁷. Um es deutlich zu sagen: Ich halte weder die Thesen von Ernst Klee noch die von Folkert Rickers für überzeugend; an anderer Stelle habe ich mich kritisch dazu geäußert²⁸. Die Thesen von Klee und Rickers zeigen jedoch, wie problematisch die Rede vom kirchlichen Widerstand heutzutage ist. Plausibler erscheint mir das Plädoyer von

Sabine Dramm zu sein, Dietrich Bonhoeffer um seiner selbst willen zu entmythologisieren. Die „gängige Vorstellung von Bonhoeffer als Untergrund- und Widerstandskämpfer, als Aktivist der ersten Stunde und treibende Kraft der Verschwörung gegen Hitler, gar als des Theologen des Widerstands“ müsse, so Dramm, „von der Patina der Ikonisierung befreit werden“. Die politische Bedeutung von Bonhoeffers Stellung im Widerstand dürfe nicht legendarisch verklärt werden. Bonhoeffer habe sich „sozusagen tastend und schrittweise in die Nähe konspirativer Kreise bewegt“, er sei eher der Seelsorger einiger Widerständler als selbst ein Widerständler gewesen²⁹.

Bisher habe ich mich auf einzelne Fallbeispiele bezogen und Kirche eher – durchaus im evangelischen Sinne – als Gemeinschaft der (einzelnen) Glaubenden bzw. als soziologische Größe im Sinne von Volkskirche verstanden. Hier lässt sich kein einheitliches Bild ermitteln. Es ist auch schwer zu sagen, welche Verhaltensweisen im Vergleich zur gesamten Gesellschaft überproportional vertreten waren. Die Vermutung liegt nahe, dass kaum signifikante Unterschiede zu verzeichnen sind. Der Anteil der Kirchenmitglieder blieb während der Zeit des Nationalsozialismus insgesamt – trotz Kirchenaustrittskampagnen bestimmter nationalsozialistischer Kreise – auf einem hohen Niveau weitgehend stabil; die deutsche Bevölkerung und die Angehörigen der beiden Großkirchen waren nahezu deckungsgleiche Größen. Die Wahlerfolge der Nationalsozialisten waren vor und zu Beginn der NS-Herrschaft in protestantischen Bevölkerungskreisen ohne Zweifel überdurchschnittlich groß³⁰, die Akzeptanz des Regimes nahm in den folgenden Jahren jedoch wohl auch in katholischen Bevölkerungskreisen insgesamt deutlich zu.

Insgesamt sollte man den Begriff Widerstand im Hinblick auf das Verhalten von Christen im Nationalsozialismus zurückhaltend verwenden und diesen Widerstand zumindest nicht überbewerten.

Das Verhalten der Kirchen als Institutionen im Nationalsozialismus

Ein kurzer Blick auf die katholische Kirche

Um das Verhalten der evangelischen Kirche besser einordnen zu können, zunächst ein kurzer Überblick über das Verhalten der katholischen Kirche. Vor der Machtübernahme Hitlers warnten katholische Bischöfe in verschiedenen offiziellen Stellungnahmen unmissverständlich vor der Weltanschauung des Nationalsozialismus. Die Zugehörigkeit von Katholiken zur NSDAP wurde etwa in einer Instruktion der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1932 ausdrücklich für „unerlaubt“ erklärt³¹. Die Konferenz kam zu dem Schluss:

„Es ist das Gesamturteil des katholischen Klerus ..., daß, wenn die Partei die heiß erstrebte Alleinherrschaft in Deutschland erlangt, für die kirchlichen Interessen der Katholiken die dunkelsten Aussichten sich eröffnen.“³²

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erfolgte ein überraschend schneller Kurswechsel. In einer „Kundgebung betreffend die Stellungnahme der Katholiken zur nationalsozialistischen Bewegung“ vom 28. März 1933 hieß es, man solle zwar „wachsam“ bleiben, die früheren „allgemeinen Verbote und Warnungen“ seien jedoch „nicht mehr ... notwendig“³³.

Wie kam es zu diesem Kurswechsel? Der Nationalsozialismus war jetzt nicht mehr nur eine politisch-weltanschauliche Bewegung neben anderen, sondern verkörperte gewissermaßen die Obrigkeit, der gegenüber man sich zu grundsätzlicher Loyalität verpflichtet fühlte. In seiner Regierungserklärung am 23. März 1933 hatte Hitler nicht nur erklärt, dass er die Rechte der Kirchen respektieren werde, sondern er hatte sich darüber hinaus darum bemüht, den Eindruck zu erwecken, dass sich seine Regierung an den christlichen Grundwerten orientiere. Die beiden großen christlichen Konfessionen bezeichnete er sogar als „wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums“. Schon in den Monaten

vor der Regierungserklärung hatte Hitler in einem regelrechten „Vertrauensfeldzug“, wie Klaus Scholder es nannte, um die Kirchen geworben. Dieser „Vertrauensfeldzug“ verfehlte offenkundig auch in der katholischen Kirche nicht gänzlich seine Wirkung. Sicherlich werden auch taktische Überlegungen und die nicht unberechtigte Sorge um die Bewahrung der kirchlichen Identität eine Rolle gespielt haben.

In der kirchenhistorischen Forschung ist die Frage umstritten, ob und inwieweit der Kurswechsel der Bischöfe auch mit der Zustimmung der katholischen Zentrumspartei zum Ermächtigungsgesetz am 24. März 1933 zusammenhing. Hier ist insbesondere die Frage sehr kontrovers diskutiert worden, ob die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz durch ein in Geheimverhandlungen erfolgtes In-Aussicht-Stellen eines Reichskonkordats ermöglicht wurde.³⁴ Tatsache ist, dass Konkordatsverhandlungen zügig, nämlich schon Anfang April 1933, in Angriff genommen und dann auch rasch zum Abschluss gebracht wurden. Bereits am 20. Juli 1933 wurde das Reichskonkordat unterzeichnet. Das Konkordat umfasste im Wesentlichen zwei Aspekte: erstens ein politisches Betätigungsverbot des Klerus, zweitens eine vergleichsweise weitreichende Garantie der kirchlichen Rechte und Freiheiten. Die umstrittene Entpolitisierung des Klerus hatte immerhin den – schon erwähnten – positiven Effekt, dass katholische Geistliche im Unterschied zu evangelischen vor einer Mitgliedschaft in den politischen Organisationen des Nationalsozialismus gefeit waren. Zwar hat der NS-Staat sich immer wieder und zum Teil massive Konkordatsverletzungen zuschulden kommen lassen, jedoch besaß die katholische Kirche, anders als die evangelische, ein offizielles und detailliertes Vertragswerk, dessen Einhaltung bzw. Erfüllung sie reklamieren konnte. Für die außenpolitische Reputation der neuen nationalsozialistischen Regierung war das Konkordat ohne Zweifel von großer Bedeutung.

Auch nach Abschluss des Konkordats setzten sich namhafte Katholiken kritisch mit der NS-Ideologie, vor allem mit Alfred

Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“, auseinander. In seinen in hoher Auflage gedruckten und auch im Ausland bekannt gewordenen Adventspredigten 1933 wandte sich der Münchener Erzbischof Kardinal Michael von Faulhaber gegen eine Abqualifizierung des Alten Testaments. Über die Wirkung seiner Predigten war Faulhaber allerdings überrascht. In den folgenden Monaten war er bemüht, den Eindruck der Opposition gegenüber dem Staat abzuschwächen und sich zu rehabilitieren³⁵.

Unter den Mordopfern im Zusammenhang des so genannten „Röhmputsches“ am 30. Juni 1934 waren auch führende katholische Laien, u. a. der Vorsitzende der Katholischen Aktion Erich Klausener. Prozessionen und andere öffentliche Auftritte von Katholiken wurden immer wieder durch SA und HJ gestört. Unter der Parole der „Entkonfessionalisierung“ versuchten die Nationalsozialisten, den Einfluss der Kirche im öffentlichen Leben systematisch zurückzudrängen und insbesondere den so genannten „Verbandskatholizismus“ auszuschalten. In den Jahren 1935 bis 1937 kam es zu einer Welle von Gerichtsprozessen gegen katholische Geistliche wegen angeblicher Devisen- und Sittlichkeitsvergehen. Zu Recht wurden diese Prozesse, die von der NS-Presse propagandistisch ausgeschlachtet wurden, als gezielte Verfolgung aufgefasst. Papst Pius XI. reagierte mit der ausnahmsweise auf Deutsch verfassten Enzyklika „Mit brennender Sorge“, in der er vom „Leidensweg der Kirche“ sprach und den Nationalsozialisten einen „Vernichtungskampf“ sowie eine „mit allen Mitteln arbeitende ... grundsätzliche ... Feindschaft gegen Christus und seine Kirche“ vorwarf. In der hauptsächlich von Faulhaber stammenden Enzyklika wurden Verletzungen des Konkordats, zu dem man sich kirchlicherseits trotz schwerer Bedenken durchgerungen habe, und auch die Vergötterung der Rasse angeprangert. Die Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat in Deutschland wurde gefordert. Andernfalls werde man die Rechte und Freiheiten der Kirche mit Gottes Hilfe zu verteidigen wissen. Die Enzyklika wurde am 21. März 1937 in den ca. 11.500 katholischen Pfarrkirchen in Deutschland verlesen und in einer

Anzahl von 300.000 Exemplaren gedruckt. Sanktionen gegen an der Verbreitung Beteiligte folgten zwar, nicht aber der befürchtete große Gegenschlag.

Während des Krieges herrschte weithin „Burgfrieden“. Im „Modellgau Wartheland“ konnte man jedoch erkennen, welche religionspolitischen Pläne die Nationalsozialisten für die Zeit nach dem erhofften „Endsieg“ hatten. Die Kirchen wurden dort zu bloßen Religionsvereinen erklärt, denen zahlreiche Beschränkungen auferlegt wurden. Auch die grausame Verfolgung und Ermordung katholischer Priester in Polen ab 1939, die auch im Zusammenhang der geplanten Liquidierung der gesamten polnischen „Intelligenzija“ gesehen werden muss, offenbarte wohl die wahren kirchen- und religionspolitischen Absichten der Nationalsozialisten.

Insgesamt lässt sich für die katholische Kirche festhalten: Sie blieb ein Fremdkörper im „Dritten Reich“. Ihr festgefügtes Lehrsystem mit verbindlicher Glaubensreglementierung war für eine wie auch immer geartete Vermischung mit nationalsozialistischem Gedankengut ungeeignet. Auch die hierarchisch-autoritäre, internationale Leitungsstruktur, deren Spitze sich außerhalb des Deutschen Reiches befand, war weitgehend immun gegen eine nationalsozialistische Infiltration. Die gleich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erfolgte gründliche Entpolitisierung der katholischen Kirche schützte sie einerseits vor Anpassung, verhinderte oder erschwerte zumindest andererseits einen politischen Widerstand im eigentlichen Sinne.

Die evangelische Kirche

In der evangelischen Kirche lagen die Dinge zunächst ganz anders als in der katholischen. Der kulturoffene Protestantismus, vor allem in seiner politischen nationalprotestantischen Spielart, bot ein Einfallstor für die sich fortschrittlich gebende und damals weithin auch als fortschrittlich angesehene nationalsozialistische Bewegung und teilweise durchaus für deren Ideologie.

Gerade auch Anhänger eines liberalen, undogmatischen Christentums waren für den nationalsozialistischen Zeitgeist anfällig. Der Begründer des Elmauer Kreises Johannes Müller etwa, der sich scharf gegen jede überindividuelle bekenntnismäßige Verbindlichkeit beim christlichen Glauben wehrte und deswegen der evangelischen Kirche den Rücken zugekehrt hatte, pries Hitler 1934 als „das Empfangsorgan für die Regierung Gottes und Sender der ewigen Strahlen“³⁶. Selbst nicht kirchlich gebunden und aktiv, galt Müller-Elmau dennoch als „eine Art Kirchenlehrer deutschchristlicher Kreise“³⁷. In diesen Kreisen trieb der christlich-nationalsozialistische Synkretismus seltsame Blüten, die nicht nur viele Christen, sondern auch viele überzeugte Nationalsozialisten mindestens irritierten.

Ein Beispiel ist die 1936 veröffentlichte Bergpredigt-Verdeutschung des damals bereits faktisch entmachteten Reichsbischofs Ludwig Müller. Dort wurde zum Beispiel Jesu Verbot des Vergeltens – „ ... wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar ... “ (Matthäus 5, 39 / Luther-Übersetzung) – wie folgt in die nationalsozialistische Sprach- und Gedankenwelt übertragen:

„Wenn dein Kamerad in seiner Erregung dir ins Gesicht schlägt, ist es nicht immer richtig, gleich wieder zu schlagen. Es ist mannhafter, überlegene Ruhe zu bewahren. Wahrscheinlich wird dein Kamerad sich dann schämen.“³⁸

Gegen diese Verballhornung des Bibeltextes protestierten nicht nur kirchliche Kreise im In- und Ausland, sondern bezeichnenderweise auch nationalsozialistische Kreise. So erklärte der NS-Studentenbund in seinem Zentralorgan, Müllers Bergpredigt-Verdeutschung sei der unmögliche Versuch einer „Gleichschaltung“ von christlicher und nationalsozialistischer Weltanschauung. Die Verbrämung alter Begriffe „mit modernem Zierrat“, sei „weder revolutionär noch nationalsozialistisch, sondern Fälschung“³⁹. Bemerkenswerterweise hat selbst Müller später die

Unvereinbarkeit von Nationalsozialismus und Christentum erkannt. In einem Schreiben vom Juli 1941 bat er Hitler um die Erlaubnis, aus der Kirche austreten zu dürfen, weil er deren Lehren nicht mehr vertreten könne.⁴⁰

**Friedrich von Bodelschwing
auf dem Weg zu seinem ersten
Gottesdienst als designierter
Reichsbischof, Pfingsten 1933
in Berlin**

Nicht nur lehrmäßig bot der Protestantismus dem Nationalsozialismus eine offene Flanke dar, sondern auch organisatorisch. Die dezentralen, kaum in internationale Zusammenhänge eingebundenen presbyterial-synodalen Strukturen der mehr als zwei Dutzend weitgehend autonomen evangelischen Landeskirchen konnten die Nationalsozialisten mit Hilfe der ihnen eng verbundenen Kirchenpartei der „Deutschen Christen“ innerhalb weniger Monate zunächst sehr weitgehend erobern bzw. gleichschalten. Bei den freilich nicht ganz freien und fairen Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 gewannen die „Deutschen Christen“ in den verschiedenen kirchlichen Gremien durchschnittlich mehr als zwei Drittel der Sitze. Zuvor hatten die Kirchenvertreter vergeblich versucht, durch die Wahl Friedrich von Bodelschwings zum Reichsbischof die Unabhängigkeit der Kirche zu wahren. Bodelschwing

**NS-Reichsbischof Ludwig
Müller vor dem Wittenberger
Rathaus im September 1933**

musste nach nur 30 Tagen dem Druck der Nationalsozialisten weichen. Mit der im September 1933 erfolgten Wahl des schon erwähn-

ten nationalsozialistischen Königsberger Wehrkreis Pfarrers Ludwig Müller zum Reichsbischof, eines alten Bekannten und glühenden Verehrers Hitlers, schien mit einem Schlag alles, was evangelisches Kirchentum ausgemacht hatte, zur Disposition zu stehen, zumal eine dem Reichskonkordat vergleichbare Bestandsgarantie fehlte. Die presbyterial-synodalen Strukturen sollten – wie im Staat die demokratischen Strukturen – dem Führerprinzip weichen. Die Landeskirchen sollten – genau wie die Länder des Deutschen Reiches – gleichgeschaltet werden. Der so genannte „Arierparagraph“ sollte auch in der Kirche eingeführt werden. Die christliche Lehre sollte der nationalsozialistischen Weltanschauung angepasst werden. Auf einer Großkundgebung der Berliner „Deutschen Christen“ im November 1933 wurde etwa die Abschaffung des Alten Testaments und der „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“ gefordert⁴¹. Auch die Gestaltung der Gotteshäuser und Gottesdienste sollte von der Gleichschaltung nicht verschont bleiben.

Diese radikalen Pläne, die teilweise in die Tat umgesetzt wurden, führten einerseits schließlich zur Zersplitterung und zum Zerfall der deutsch-christlichen Bewegung. Vielen Anhängern der „Deutschen Christen“, die noch irgendwie im Christentum verwurzelt waren, wurden jetzt die Augen geöffnet; für andere hingegen ging es mit den Neuerungen im Sinne einer nicht mehr christlichen völkischen Religiosität gemäß Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ nicht konsequent und rasch genug voran.

Andererseits führten die Aktivitäten zur Gleichschaltung der evangelischen Kirche aber dazu, dass man dort begann, sich wieder auf das Proprium der Kirche, nämlich auf das Bekenntnis, zu besinnen. Hier lagen die Wurzeln der Bekennenden Kirche, die sich vor allem aus zwei Teilen zusammensetzte.

Der eine Teil der Bekennenden Kirche ging aus den lutherischen Vereinigungsbestrebungen hervor, die es seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Abwehr von Rationalismus und Relativismus, neu-pietistischer Erweckungsfrömmigkeit und vor allem in Abwehr des Unionismus gab⁴². Gegen den Zeitgeist und seine Verirrungen setzte man auf die lutherischen Bekenntnisschriften als klare Grundlage einer territoriumsübergreifenden Kirche mit Verbindungen zum internationalen Luthertum. Angesichts der Herausforderungen des Nationalsozialismus sah man die Notwendigkeit und zugleich die Chance, das seit gut hundert Jahren verfolgte Ziel endlich in die Tat umzusetzen. Vor allem der bayerische Bischof Hans Meiser, dessen Landeskirche bei den Kirchenwahlen im Juli 1933 nicht von den „Deutschen Christen“ erobert worden war und deswegen – neben der württembergischen und der hannoverschen – als „intakt“ galt, wurde unermüdlich aktiv. Der „Lutherische Zweig innerhalb der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche“ (1933), der Lutherische Konvent der Reichsbekennnissynode (1934), der Lutherische Rat (1934–1936), der Lutherische Pakt (ab 1935) sowie der Lutherische Tag in Hannover und dessen Fortsetzungsausschuss (Juli bis Ende 1935) – das waren die Vorläufereinrichtungen des 1936

gegründeten Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, des so genannten Lutherrats, aus dem 1948 die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) als lutherischer Konfessionszusammenschluss innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland hervorging.

Der andere, radikalere Teil der Bekennenden Kirche hatte seine Basis hauptsächlich in der von den „Deutschen Christen“ eroberten bzw. gleichgeschalteten Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Sie galt bei den Vertretern der kirchlichen Opposition als eine „zerstörte“ Landeskirche. Als Alternative zu den staatlich anerkannten deutsch-christlichen Kirchenleitungsstrukturen wurden hier durch das Abhalten freier Synoden und die Wahl von Bruderräten eigene Leitungsstrukturen etabliert, die der Staat massiver noch als die Kirchenleitungen der „intakten“ Landeskirchen zu unterdrücken versuchte. Theologisch waren die Bruderräte in Preußen vor allem von Karl Barth und seiner „Wort-Gottes-Theologie“ beeinflusst. Auf dem Höhepunkt der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen um den Reichsbischof hatte Barth in seiner berühmten Programmschrift „Theologische Existenz heute“ vom Juni 1933 gefordert, sich nicht auf kirchenpolitisches Taktieren einzulassen, sondern sich vielmehr ganz auf die Theologie im eigentlichen oder engeren Sinne zu konzentrieren. Freilich hatte er hinzugefügt: „Ich halte dafür, das sei auch eine Stellungnahme, jedenfalls eine kirchenpolitische und indirekt sogar eine politische Stellungnahme!“⁴³

Auf der ersten Reichsbekennnissynode in Barmen im Mai 1934 kamen die beiden Teile der sich formierenden Bekennenden Kirche zusammen. Die Barmer Theologische Erklärung war, obgleich ihr Hauptverfasser Karl Barth war, durchaus auch ein lutherisches Dokument⁴⁴. Dies gilt vor allem für die Verwerfung deutsch-christlicher Irrlehren und Machtansprüche. Freilich wurde die Barmer Theologische Erklärung von den beiden Teilen der Bekennenden Kirche unterschiedlich rezipiert. Während die Lutheraner sie als Ruf zur Rückkehr zu den altkirchlichen

Symbolen und den Bekenntnisschriften der Reformationszeit verstanden, interpretierte der radikale Flügel der Bekennenden Kirche sie im Sinne eines neuen Unionsbekenntnisses. Dennoch: Bis Anfang 1936 blieb die Bekennende Kirche geeint, seit der zweiten Reichsbekenntnissynode im Oktober 1934 in Dahlem unter dem Dach einer gemeinsamen (ersten) Vorläufigen Kirchenleitung (VKL I).

Die Gegensätze zwischen den beiden Typen der Bekennenden Kirche blieben indes bestehen. Zu der auf unterschiedlichen ekklesiologischen Grundentscheidungen beruhenden unterschiedlichen Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung kamen weitere Differenzen hinzu. Dabei sind die objektiven Rechtsunterschiede zu beachten. Das Legalitätsprinzip spielte für den hauptsächlich von den so genannten „intakten“ Landeskirchen getragenen Lutherrat eine andere Rolle als für den radikalen Teil der Bekennenden Kirche⁴⁵. So verweigerte sich der Lutherrat, obwohl auch er staatlich nicht anerkannt wurde, grundsätzlich nicht einer Zusammenarbeit mit den von dem staatlichen Reichskirchenminister zur Befriedung der Evangelischen Kirche eingesetzten Kirchengremien, wenngleich der Lutherrat sie auch nicht als kirchenleitende Organe anerkannte. Der radikale Flügel der Bekennenden Kirche lehnte hingegen jegliche Kooperation ab. Als Reaktion auf die Unterdrückung entwickelte dieser eine zunehmend kompromisslose ablehnende Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat und seiner Ideologie, die über die reine Abwehr staatlicher Eingriffe in den Raum der Kirche hinausging. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang besonders die Denkschrift der die radikale Bekennende Kirche repräsentierenden zweiten Vorläufigen Kirchenleitung (VKL II) an Hitler aus dem Jahre 1936⁴⁶ sowie deren Bußliturgie für einen „Gebetsgottesdienst anlässlich drohender Kriegsgefahr“ 1938⁴⁷. Beide Texte enthielten auch unmittelbare politische Bezüge. In der Denkschrift, die zur Ermordung des Büroleiters der zweiten Vorläufigen Kirchenleitung Friedrich Weißler führte⁴⁸, hieß es u. a.:

„Das evangelische Gewissen, das sich für Volk und Regierung mitverantwortlich weiß, wird aufs härteste belastet durch die Tatsache, daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch Konzentrationslager gibt und daß Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen sind.“⁴⁹

Sogar zur so genannten „Judenfrage“ äußerte sich die Denkschrift, wenn auch wenig konkret und etwas gewunden:

„Wenn den Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhaß verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.“⁵⁰

Die Gebetsliturgie enthielt u. a. ein Bekenntnis der „Sünden unseres Volkes“ gegen den Dekalog und warnte eindringlich vor den Versuchungen, dem Hass und den grausamen Folgen, die jeder Krieg mit sich bringe⁵¹. Der staatliche Reichskirchenminister Hanns Kerrl nötigte u. a. die Bischöfe der „intakten“ Kirchen, sich in einer Erklärung von der zweiten Vorläufigen Kirchenleitung zu distanzieren⁵². Später haben die Bischöfe diese Erklärung allerdings wieder revidiert⁵³; Meiser und Wurm haben sich sogar 1940 völlig davon distanziert⁵⁴.

Insgesamt ergibt sich für die evangelische Kirche im Nationalsozialismus ein differenziertes Bild, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich weite Teile der evangelischen Kirche aus allen Auseinandersetzungen herauszuhalten versuchten und um Neutralität bemühten.

Zum einen bemühten sich die „Deutschen Christen“ um strukturelle und lehrmäßige Anpassung an den Nationalsozialismus, scheiterten aber auf Dauer damit sowohl am innerkirchlichen Widerstand und der eigenen Uneinigkeit als auch am Desinteresse der Nationalsozialisten an einer wie auch immer gearteten Kirchlichkeit, zumal einer bestimmten konfessionellen Provenienz.

Zum anderen bestand neben einer gewissen, immer auch taktisch motivierten Anpassung das konservativ-traditionale Resistenzpotenzial des lutherischen Teils der Bekennenden Kirche in der Konzentration auf die Bewahrung des Bekenntnisses und der Freiheit der Kirche. Dies entsprach wohl weitgehend dem Verhalten der katholischen Kirche.

Schließlich ging der weit mehr noch als der Lutherrat in die Illegalität gedrängte und staatspolizeilich bedrängte radikale Flügel der Bekennenden Kirche in seinen Äußerungen teilweise über die bloße Abwehr staatlicher Übergriffe auf die kirchliche Organisation und das Eintreten für die freie Evangeliumsverkündigung noch hinaus und besann sich auf das kirchliche Wächteramt dem Staat gegenüber.

Die Kirchen und die Staatsverbrechen

Die von Hitler zu Beginn des Krieges angeordnete so genannte „Euthanasieaktion“ zur systematischen Ermordung Schwerbehinderter betraf die Kirchen als Trägerinnen entsprechender karitativer und diakonischer Einrichtungen unmittelbar. Hier gab es eine spürbare Abwehr, die von erfolgreicher Verschleppungsstrategie über nichtöffentliche Eingaben wie die Denkschrift des Leiters der Lobetaler Anstalten, Pfarrer Paul Gerhard Braune von 1940, bis hin zu den Aufsehen erregenden öffentlichen Protesten des evangelischen Landesbischofs von Württemberg, Theophil Wurm, und vor allem des katholischen Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen reichten. In vielen – wenn auch nicht in allen – kirchlichen Einrichtungen konnten so behinderte Menschen vor der Mordaktion geschützt werden. Neben der Intervention der Wehrmacht, die die Tötung der Kriegsinvaliden befürchtete, werden die kirchlichen Eingaben mit zu einem Stopp der systematischen „Euthanasie“ beigetragen haben. Die so genannte „wilde Euthanasie“ ging allerdings weiter. Den staatlich angeordneten Zwangssterilisierungen haben sich katholische, nicht jedoch evangelische Einrichtungen widersetzt. Zwangsarbeiter waren auch in kirchlichen Einrichtungen beschäftigt.

Im Hinblick auf die millionenfache Judenverfolgung und -ermordung kann man insgesamt aus heutiger Warte nur das fast völlige Versagen bzw. eine „moralische Katastrophe“ der Christenheit konstatieren⁵⁵. Sowohl zum Boykott der jüdischen Geschäfte am 1. April 1933 als auch zu den „Nürnberger Rassegesetzen“ 1935 als auch zum „Novemberpogrom“ 1938 und zur so genannten „Endlösung“, die die Nationalsozialisten allerdings geheimzuhalten versuchten, haben die Kirchen und die Christenheit in Deutschland in weitem Maße geschwiegen. Uralte antijüdische Ressentiments, das Fehlurteil, die so genannte „Judenfrage“ sei ein rein politisches und kein kirchliches Problem, sowie Angst um die eigene Existenz werden dazu wesentlich beigetragen haben.

Einzelne Christen und Kirchenvertreter, die nicht schwiegen, wie etwa der katholische Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg und der evangelische württembergische Pfarrer Julius von Jan, waren die große Ausnahme. Deren Schicksal zeigt im Übrigen, dass die Furcht vor staatlicher Verfolgung nicht unbegründet war: Beide kamen ins Gefängnis, Lichtenberg starb auf dem anschließenden Transport ins Konzentrationslager.

Organisatorische kirchliche Hilfe gab es in beschränktem Maße für so genannte „nichtarische“ Christen; hier sind vor allem das evangelische „Büro Pfarrer Grüber“ und das katholische „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat“, beide in Berlin, zu nennen. Diese Hilfe, wie auch der mutige Einsatz einzelner Christen, verschwindet jedoch „in der historischen Wertung quantitativ wie qualitativ hinter dem fast totalen Schweigen“⁵⁶. Dabei ist auch zu beachten, dass es vor allem unter den radikalen „Deutschen Christen“ in der Evangelischen Kirche auch Christen und Kirchenvertreter gab, die die Verfolgung der Juden ausdrücklich rechtfertigten; einzelne, die sich selbst als Christen verstanden bzw. kirchlich engagiert waren, waren sogar aktiv an der Judenausrottung beteiligt, wie z. B. der schleswig-holsteinische Pastor und SS-Obersturmbannführer Ernst Szymanowski, genannt Biberstein, der allerdings 1938 aus der Kirche ausgetreten war⁵⁷. Schließlich

sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die mitunter über Leben und Tod entscheidenden so genannten „Ariernachweise“ in der Regel nur mit Hilfe der Kirchenbücher, also der Pfarrämter beigebracht werden konnten.

Ähnliches wie für die Judenverfolgung gilt auch für die blutige Verfolgung anderer Gruppen durch den NS-Staat, wie die der politischen Gegner der Nationalsozialisten – etwa der Kommunisten und Sozialdemokraten – der Sinti und Roma, der Zeugen Jehovas und der Homosexuellen.

Zur Diskussion über die Widerstandsthematik in Kirche und Theologie

Die Nähe zum politischen Widerstand im eigentlichen Sinne zu suchen, dazu haben sich nur ganz wenige Christen wie Dietrich Bonhoeffer und Alfred Delp durchringen können. Sie waren in ihren Kirchen und in der Christenheit teilweise auch noch nach 1945 sehr weitgehend isoliert. Eine theologische Tradition zur Legitimierung des Widerstands stand im Grunde in beiden Kirchen nicht zur Verfügung, auch wenn die katholische Kirche über die Erfahrungen des „Kulturkampfes“ mit dem preußischen Staat im 19. Jahrhundert verfügte⁵⁸. Die viel zitierte Erwägung Bonhoeffers 1933, die Kirche habe den Staat nicht nur nach der Legitimität seines konkreten Handelns zu fragen und die „Opfer unter dem Rad“ zu verbinden, sondern sie müsse „nötigenfalls auch „dem Rad ... in die Speichen ... fallen“⁵⁹, war evangelischerseits ein erster Versuch, die Diskussion über ein Widerstandsrecht in Kirche und Theologie in Gang zu setzen. Anfang der 1940er Jahre hat Bonhoeffer in seinen Entwürfen einer christlichen Ethik vom notwendigen „Wagnis der freien Tat“ gesprochen, die allerdings immer auch mit der Bereitschaft zur Schuldübernahme verbunden sei⁶⁰.

Der reformierte Theologe Karl Barth formulierte 1938 unter Berufung auf das Schottische Bekenntnis von 1560, dass der in der Liebe tätige Glaube an Jesus Christus gegebenenfalls aktive

politische Resistenz notwendig machen könne. In seinem von der Presse veröffentlichten Brief an den Prager Theologieprofessor Josef Hromádka vom 19. September 1938 bezeichnete Barth den militärischen Widerstand gegen die aggressiven Expansionsbestrebungen Hitlers als christlich geboten. Barth befand sich freilich, seitdem ihm 1935 sein Bonner Lehrstuhl entzogen worden war, außerhalb Deutschlands in der neutralen und sicheren Schweiz. Selbst der radikale Teil der Bekennenden Kirche hat sich von ihm damals scharf distanziert.

Auf lutherischer Seite interpretierte der Greifswalder Systematiker Rudolf Hermann 1941 Luther so, dass eine Obrigkeit aufhöre Obrigkeit zu sein, wenn sie die beiden Tafeln des Dekalogs mit Füßen trete. In seiner ersten Türkenschrift von 1529 hatte Luther z. B. in der Tat argumentiert, eine Obrigkeit könne keine Geltung mehr für sich beanspruchen, wenn ihre Herrschaft auf ungerechtfertigter Gewalt beruhe, wenn sie einen Angriffskrieg führe und ihre Kriegführung nichts anderes als Mord sei und wenn sie die freie Evangeliumsverkündigung behindere; er hatte dies alles freilich konkret auf das gegen das Abendland anstürmende osmanische Reich bezogen⁶¹. Im besetzten Norwegen erklärte der Primas der lutherischen Staatskirche, der Osloer Bischof Eivind Berggrav, das Widerstandsrecht gegen eine entartete Obrigkeit sogar zum Bestandteil lutherischer Lehre. Berggrav hatte sich zuvor intensiv mit der lutherischen Lehre von den zwei Regimenten beschäftigt. Von 1942 bis zum Kriegsende war er inhaftiert.

Katholischerseits konnte man an naturrechtliche Traditionen anknüpfen, wonach eine notorisch gegen die Gerechtigkeit verstoßende Regierung nicht von Gott sei und folglich keine Gehorsamspflicht beanspruchen könne.

Bemerkenswert ist, dass man sich in nicht-kirchlichen Widerstandskreisen, selbst in sozialistischen Kreisen, nicht selten unmittelbar mit christlichen Traditionen auseinandersetzte und sich etwa auf göttliche Gebote oder die Stimme des Gewissens berief⁶².

Ein intensiver theologisch-ethischer Diskurs über die Widerstandsthematik setzte in beiden Kirchen allerdings erst nach 1945 ein⁶³.

Resümee

Die beiden Großkirchen haben sich der nationalsozialistischen Gleichschaltung auf Dauer erfolgreich widersetzt. Das ist viel und wenig zugleich: Viel im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Großgruppen, die sich der Gleichschaltung gar nicht widersetzen oder widersetzen konnten. Wenig, weil es einen nennenswerten politischen Widerstand allenfalls in Ansätzen oder nur von wenigen Einzelnen gab.

Auf Grund der Sorge um die Bewahrung der bekenntnismäßigen Identität und der organisatorischen Unabhängigkeit kamen politische Probleme und Menschenrechtsverletzungen, die die Kirchen nicht unmittelbar betrafen, kaum in den Blick. Ein gängiger Vorwurf an die Kirchen lautet deshalb, sie seien zu unpolitisch gewesen und hätten sich allzu egoistisch nur um ihre eigenen Belange gekümmert. Dieser Vorwurf greift aber zu kurz. Das Beispiel der „Deutschen Christen“ zeigt, wie problematisch eine Politisierung der Kirche sein kann, wenn die bekenntnismäßige Identität nicht gewahrt und die organisatorische Unabhängigkeit preisgegeben wird. Auch die ersten Ansätze zur Reflexion eines Widerstandsrechts in den Kirchen erfolgten stets unter Rückgriff auf die theologische bzw. bekenntnismäßige Tradition.

¹ Reinhard Kühnl (Hg.), *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten*, Köln 1975, S. 210–226 sowie ebd., S. 457–469.

² Martin Rang, *Biblische Geschichte und Bilder aus der Kirchengeschichte* (Unser Glaube. Unterrichtswerk für den evangelischen Religionsunterricht, Ausgabe A/B, Bd. 1), Göttingen ²³1971, S. 75.

³ Wilhelm Brüggboes, *Kirchengeschichte. Ein Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht*, bearbeitet von Roman Mensing, Düsseldorf 1972, S. 183–188, Zitat: S. 187.

⁴ Vgl. Joachim Mehlhausen, *Nationalsozialismus und Kirchen*, in: *TRE XXIV* (1994), S. 43–78, hier: S. 67 f.

- ⁵Vgl. Frank-Rutger Hausmann, Der Führer zahlt Kirchensteuer, in: FAZ 159, 12. Juli 2005, S. 42.
- ⁶Vgl. Thomas Martin Schneider, Niemöller, Martin, in: Martin Greschat (Hg.), *Personenlexikon Religion und Theologie*, Göttingen 1998, S. 340–342, hier: S. 341.
- ⁷Vgl. Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1, Frankfurt a. M. / Berlin ³1986, S. 462 f.; Wilhelm Niemöller, *Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers*, Bielefeld 1961.
- ⁸Vgl. Thomas Martin Schneider, Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit (AKZG B 19), Göttingen 1993, S. 124 f.
- ⁹Abgedruckt u. a. in: Günther van Norden, Paul Gerhard Schoenborn und Volkmar Wittmütz (Hg.), *Wir verwerfen die falsche Lehre. Arbeits- und Lesebuch zur Barmer Theologischen Erklärung und zum Kirchenkampf*, Wuppertal-Barmen 1984, S. 29. Schachleiter (1861–1937) war seit 1908 Abt des Emmausklosters in Prag. 1920 aus Tschechien vertrieben, übernahm er die Leitung der Schola Gregoriana für katholische Kirchenmusik in München. Nachdem er 1923 Hitler persönlich kennengelernt hatte, sympathisierte er mit den Nationalsozialisten. Nach verschiedenen Disziplinarmaßnahmen der Kirche wurde er im März 1933 von seinen kirchlichen Ämtern suspendiert. Diese Suspendierung wurde freilich im September 1933 wieder aufgehoben. Vgl. Ekkart Sauser, Schachleiter, Albanus, in: BBKL 21 (2003), Sp. 1301–1303.
- ¹⁰Wolf-Dieter Hauschild, *Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte*, Bd. 2, Gütersloh 1999, S. 885.
- ¹¹München 1934.
- ¹²Vgl. Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 2, Berlin 1985, S. 222–225, Zitat: S. 222.
- ¹³Vgl. Klaus Scholder, Ein Requiem für Hitler, in: ders., *Die Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft. Gesammelte Aufsätze*, hg. von Karl Otmar von Aretin u. Gerhard Besier, Berlin 1988, S. 228–238, Zitat: S. 236 f.
- ¹⁴Vgl. ebd., S. 237 f.
- ¹⁵Vgl. Lucia Scherzberg, *Kirchenreform mit Hilfe des Nationalsozialismus: Karl Adam als kontextueller Theologe*, Darmstadt 2001; Joseph Lortz, *Katholische Zugänge zum Nationalsozialismus*, ³1934; Robert P. Ericksen, *Theologen unter Hitler. Das Bündnis zwischen evangelischer Dogmatik und Nationalsozialismus*. Übers. aus dem Amerikanischen von Annegret Lösch, München/Wien 1986; Vicco von Bülow, Otto Weber (1902–1966). Reformierter Theologe und Kirchenpolitiker (AKZG B 34), Göttingen 1999.
- ¹⁶Vgl. Thomas Martin Schneider, Zahn, Karl Friedrich, in: LexRP II (2001), Sp. 2236 f. Das masch. Ms. der Denkschrift Zahns vom 25. Juli 1934 mit dem Titel „Spannungen zwischen Evangelischer Kirche und Hitlerjugend“ im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) 1 / A 4 / 62.
- ¹⁷Zu Jägerstätter vgl. u. a. Georg Bergmann, Franz Jägerstätter. Ein Leben vom Gewissen entschieden von Christus gestaltet, Stein am Rhein ²1988. Zu Gauger vgl. Hannelore Braun/Carsten Nicolaisen (Bearb.): *Verantwortung für die Kirche. Aufzeichnungen und stenographische Mitschriften von Landesbischof H. Meiser*, Bd. 2 (AKZG A 4), Göttingen 1993, S. 657; Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hg.): *Lexikon des Widerstandes 1933–1945*, München ²1998, S. 64 sowie Harry Stein: *Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung*, hg. von der Gedenkstätte Buchenwald, Göttingen ³2004, S. 124–126 u. 297.
- ¹⁸Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, München ⁷1989, S. 844.
- ¹⁹Gerhard Ruhbach, Bodelschwingh, Friedrich von, in: TRE VI (1980), S. 747.
- ²⁰Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. ³1993, S. 204.

- ²¹ Ernst Klee, „Die SA Jesu Christi“. Die Kirche im Banne Hitlers, Frankfurt a. M. 1990, S. 183.
- ²² Ernst Klee (Hg.), Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a. M. 1992, S. 28–30.
- ²³ Folkert Rickers, Das Weltbild Paul Schneiders, in: MEKGR 53 (2004), S. 133–184, hier: S. 179 f.
- ²⁴ Ebd., S. 177.
- ²⁵ Vgl. ebd., S. 170.
- ²⁶ Folkert Rickers, Schneider, Paul, in: „Ihr Ende schaut an ...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, hg. v. Harald Schultze u. Andreas Kurschat unter Mitarbeit von Claudia Bendick, Leipzig 2006 (2. Aufl. 2008), S. 425 f., hier: S. 426.
- ²⁷ Folkert Rickers, Das neuerliche Interesse an Märtyrern und Märtyrerinnen und Paul Schneider, in: MEKGR 56 (2007), S. 253–271, hier: S. 270.
- ²⁸ Vgl. Thomas Martin Schneider, Friedrich von Bodelschwingh, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), Profile des Luthertums. Biographien zum 20. Jahrhundert, Gütersloh 1998, S. 47–64, hier: S. 48 u. 55 f.; ders., Von der Idealisierung zur Relativierung? Anfragen an Folkert Rickers' Analyse des Weltbildes Paul Schneiders, in: MEKGR 54 (2005), S. 359–364; ders., Märtyrer oder Fanatiker? Zur Rezeptionsgeschichte Paul Schneiders, in: MKIZ 3 (2009), S. 81–94.
- ²⁹ Sabine Dramm, Bonhoeffer ohne Heiligenschein, in: Zeitzeichen 2/2006, S. 12–14, Zitate: S. 13. Vgl. auch dies., V-Mann Gottes und der Abwehr? Dietrich Bonhoeffer und der Widerstand, Gütersloh 2005.
- ³⁰ Vgl. hierzu etwa die instruktive Karte „Hochburgen der NSDAP und hoher evangelischer Bevölkerungsanteil bei der Reichstagswahl 1930“ in: Eberhard Röhm / Jörg Thierfelder, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz, Stuttgart 1990, S. 12 f.
- ³¹ Joachim Mehlhausen, Nationalsozialismus und Kirchen, in: TRE XXIV (1994), S. 43–78, hier: S. 47.
- ³² Zitiert nach KTGQ V (1999), S. 67 f.
- ³³ Zitiert nach ebd., S. 76. Dieser Kundgebung stimmten auch die bayerischen Bischöfe, die nicht zur Fuldaer Konferenz gehörten, zu.
- ³⁴ Vgl. Karl Otmar von Aretin, Einleitende Vorbemerkungen zur Kontroverse Scholder-Reppen, in: Klaus Scholder, Gesammelte Aufsätze, hg. von Karl Otmar von Aretin u. Gerhard Besier, Berlin 1988, S. 171–173.
- ³⁵ Vgl. Ger van Roon, Widerstand im Dritten Reich, München 1994, S. 113.
- ³⁶ Johannes Müller, Das Deutsche Wunder und die Kirche (Grüne Blätter XXXVI, 1), Elmau 1934, S. 27. Vgl. hierzu Thomas Martin Schneider, Müller, Johannes, in: NDB XVIII (1997), S. 426–428 und ders., Glanz und Elend des Kulturprotestantismus: Adolf von Harnack und Johannes Müller-Elmau, in: MEKGR 58/2009, S. 193–203.
- ³⁷ Georg Merz, Müller, Johannes, in: RGG3 IV (1960), Sp. 1170 f.
- ³⁸ Ludwig Müller, Deutsche Gottesworte verdeutscht von Reichsbischof Ludwig Müller, Weimar 1936 (zahlreiche Auflagen), S. 16.
- ³⁹ Zur Wirkung von Ludwig Müllers Bergpredigt-Verdeutschung vgl. Th. M. Schneider, Reichsbischof (wie Anm. 9), S. 256–269; die Zitate nach ebd., S. 259 f.
- ⁴⁰ Vgl. ebd., S. 240 f.
- ⁴¹ Zitiert nach Klaus Scholder, Kirchen (wie Anm. 8), S. 704.
- ⁴² Vgl. Thomas Martin Schneider, Gegen den Zeitgeist. Der Weg zur VELKD als lutherischer Bekenntniskirche (AKiZ. B 49), Göttingen 2008.
- ⁴³ Karl Barth, Theologische Existenz heute! (ZZ, Beiheft 2), München 1933; neu hg. und eingeleitet von Hinrich Stoevesandt (TEH. NF 219), München 1984, S. 3.
- ⁴⁴ Vgl. Carsten Nicolaisen, Der lutherische Beitrag zur Entstehung der Barmer Theo-

logischen Erklärung. In: Wolf-Dieter Hauschild, Georg Kretschmar u. Carsten Nicolaisen (Hg.), Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen. Referate des Internationalen Symposiums auf der Reissensburg 1984. Göttingen 1984, S. 13–38. Vgl. auch Thomas Martin Schneider, Zwischen historischem Dokument und Bekenntnis. 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung, in: PTH 98/2009, S. 138–156.

⁴⁵ Vgl. W.-D. Hauschild, Lehrbuch (wie Anm. 11), S. 879.

⁴⁶ Die Denkschrift samt Anlagen ist abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes, Bd. II/1 (AGK 13), Göttingen 1964, S. 695–719. Zu dieser Denkschrift und der Affäre um ihre Lancierung ins Ausland vgl. u. a. Wilhelm Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Bielefeld 1954; Martin Greschat (Hg.), Zwischen Widerspruch und Widerstand. Texte zur Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler (1936) (SKZG 6), München 1987 und Gerhard Besier, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 3, Berlin/München 2001, S. 482–510.

⁴⁷ Die Gebetsliturgie ist u. a. abgedruckt in KJ 1933–442, S. 256 ff. sowie in Günter Brakelmann (Hg.), Kirche im Krieg. Der deutsche Protestantismus am Beginn des II. Weltkriegs, München 1979, S. 49 f. Vgl. dazu auch Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3, Halle a. d. Saale/Göttingen 1984, S. 53–62.

⁴⁸ Zum Schicksal Weißlers, der jüdischer Herkunft war, vgl. Martin Greschat, Friedrich Weißler. Ein Jurist der Bekennenden Kirche im Widerstand gegen Hitler, in: Ursula Büttner / ders. (Hg.), Die verlassenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im „Dritten Reich“, Göttingen 1998, S. 86–122.

⁴⁹ Zitiert nach: KTGO V (1999), S. 134.

⁵⁰ Zitiert nach: ebd., S. 133.

⁵¹ Zitiert nach: Günter Brakelmann (Hg.), Kirche (wie Anm. 45), S. 49 f.

⁵² Erklärung der Bischöfe vom 29. Oktober 1938, abgedruckt in: ebd., S. 54.

⁵³ Schreiben an den Reichskirchenminister vom 28. November 1938, abgedruckt in: ebd., S. 54 f.

⁵⁴ Vgl. Thomas Martin Schneider, Zeitgeist (wie Anm. 43), S. 192.

⁵⁵ W.-D. Hauschild, Lehrbuch (wie Anm. 11), S. 906.

⁵⁶ Ebd., S. 907.

⁵⁷ Vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2005, S. 47. Szymanowski, geboren 1899 in Hilchenbach, wurde nach 1945 zum Tode verurteilt, 1951 dann aber zu lebenslanger Haft begnadigt und 1958 aus der Haft entlassen. Er starb 1986 in Neumünster.

⁵⁸ Zum Folgenden insgesamt vgl. Christoph Strohm, Widerstand/Widerstandsrecht II. Reformation und Neuzeit, in: TRE XXXV (2003), S. 750–767.

⁵⁹ Dietrich Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage, DBW 12, S. 359–358, hier: S. 353.

⁶⁰ Vgl. DBW 6, S. 256–289.

⁶¹ WA 30, 2, S. 123 f. u. 139.

⁶² Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Joachim Mehlhausen (Hg.), Christliches Ethos und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Europa. Tübinger Symposium zur kirchlichen Zeitgeschichte, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1995.

⁶³ Vgl. Hans-Richard Reuter, Widerstand/Widerstandsrecht III. Ethisch, in: TRE XXXV (2003), S. 768–774.